

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Preussische Zeitung“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 3 Mk.

Telephon-Anschluss Nr. 3.

Insertions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Restanten 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagerungsblatt 10 Pf. Expedition Osterstraße Nr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schulz in Elbing, für den lokalen und Inseratenteil S. Zachau in Elbing. Eigentum, Druck u. Verlag von S. Gaatz in Elbing.

Nr. 96.

Elbing, Freitag,

24. April 1896.

48. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. April.

Das Haus erledigt heute die Interpellation der Abgg. Frhrn. v. Manteuffel (kons.) und Genossen über die Verordnung des Bundesrats bezüglich des Betriebes in den Bäckereien und Conditoreien.

Die Interpellanten haben Bedenken, ob die tatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen vorgeschrieben werden können, für die Gewerbe der Bäder und der Conditoren vorhanden sind.

Abg. v. Buchta (kons.) führt in der Begründung der Interpellation aus, daß für den Erlaß einer derartigen Verordnung Voraussetzungen seien: übermäßige Arbeitszeit und Gesundheitsgefährlichkeit des Betriebes. Das bei den Erhebungen gefundene Material reiche nun nach Ansicht seiner Parteifreunde nicht aus, um jene Voraussetzungen als vorliegend anzusehen. Eine übermäßige Arbeitszeit finde sich nur in einem Theile der Bäckereibetriebe, und auch Gesundheitsgefährlichkeit sei im Allgemeinen nicht anzunehmen. Durch die Verordnung des Bundesrats würden namentlich die Kleinbetriebe zu Gunsten der großen geschädigt.

Staatsminister v. Bötticher erklärt, daß der Bundesrat den Beschluß gefaßt habe auf Antrag des preussischen Staatsministeriums. Der Bundesrat sei deshalb auf dem Verordnungswege und nicht auf dem der Gesetzgebung vorgegangen, weil so die Vorschriften leichter wieder aufgehoben werden könnten, sobald dies angezeigt wäre. Wenn in 28 v. Ct. aller Betriebe 12—14 Stunden, 14—16 Stunden in 13 v. Ct., 16—18 Stunden in 10 v. Ct. und sogar noch über 18 Stunden in 0,7 v. Ct. betrieben gearbeitet werde, so werde man zugeben, daß Anlaß zu einem solchen Vorgehen vorhanden gewesen sei. Die Vernehmungen hätten ergeben, daß hier und da haarsträubende Zustände existierten, namentlich auch in Bezug auf die Ausbeutung von Lehrlingen. Hier müsse Wandel geschaffen werden. In den Erklärungen von Lehrlingen überhaupt seien die Bäckereibetriebe mit einem ungewöhnlich großen Prozentsatz betheilt. Das Durchschnittsalter der Bäckereigeborenen sei viel niedriger als das der Lohnarbeiter überhaupt. Die Presse aller Parteien, einschliesslich der konservativen, seien mit der Maßregel des Bundesrats einverstanden gewesen. Da dürfe man doch annehmen, daß die anderen Gewerbe keinen Grund hätten, sich so beunruhigt zu fühlen, wie der Vordredner meinte.

Bei der Besprechung der Interpellation betont der Abg. Stegle (nlt.), daß er mit der Verordnung des Bundesrats nicht einverstanden sei. Klein Gewerbe sei so wenig geeignet, strenge Bestimmungen in dieser Hinsicht zu ertragen, als das Bäckergewerbe.

Abg. Fische (Ctr.) erwidert darauf, daß in diesem Gewerbe das Bedürfnis für eine Regelung der Arbeitszeit so groß sei, wie gerade im Bäckergewerbe, denn es sei das einzige Gewerbe, das stets Nachtarbeit habe.

Abg. Merbach (Rp.) spricht sich im Sinne der Interpellation gegen die Verordnung aus.

Abg. Pachatz (frstl. Ver.) bemerkt, daß die Verordnung die Bäckereibetriebe keineswegs, wie der Vordredner meine, überfordert habe; sie hätte lange genug in der Luft gelegen.

Preussischer Handelsminister Frhr. v. Berlepsch hebt hervor, daß es sich hier gar nicht um eine große politische Frage handle; die Frage sei bereits bei der Verathung des § 120 der Gewerbeordnung, wo es sich um die Einführung des Maximalarbeitstages unter bestimmten Voraussetzungen handelte, entschieden worden. Hier könne die einzige Frage aufgeworfen werden, ob die Voraussetzungen des § 120 in diesem Falle zuträfen. Es gebe kein Gewerbe, wo dauernd so lange Zeit zur Nacht gearbeitet werde. Die verbündeten Regierungen hätten daher ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie da nicht vorgegangen wären. Die Verordnung nehme für die Ruhe 8 Stunden an und setze eine Arbeitszeit von 13½ Stunden an, sofern eine Stunde auf die Pausen verwendet würde. Dadurch würden die Bäckereien in ihrer Existenz keineswegs gefährdet.

Abg. Graf zu Farn- und Hynhausen (Welfe) spricht sich gegen, Abg. Wolfenbutz (oz.) für die Bundesratsverordnung aus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Verhandlung; Wahlprüfungen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 22. April.

Das Haus genehmigte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Städteordnungen für Westfalen und die Rheinprovinz in Hinsicht auf die Auslegung der Bürgerlisten, und trat alsdann in die dritte Lesung des Verordnungs-Gesetzes ein.

Zu der Generaldiskussion spricht Abg. Mintelen (Ctr.) namens eines Theils des Centrums gegen das Schulgesetz, weil es im Hinblick auf die Vertheilung der Schullasten der Verfassung widerspreche; bis zum Erlaß eines vollständigen Volksschulgesetzes könne es besser bei den bisherigen Zuständen verbleiben. Seine Freunde würden, falls das Gesetz in dritter Lesung

angenommen würde, auf Grund des Art. 107 der Verfassung — weil darin eine Verfassungsänderung vorliege — eine zweite Abstimmung, die nach 21 Tagen vorzunehmen sei, beantragen.

Cultusminister Vosse weist darauf hin, daß die Commission nach eingehender Beratung zu dem Schluß gekommen sei, daß das Gesetz eine Verfassungsänderung nicht bedinge.

Abg. v. Heydebrand (kons.) erklärt, daß seine Partei mit wenigen Ausnahmen für das Gesetz stimmen werde, und befreit nochmals die Auffassung, als ob durch die Vorlage ein Raub an den Großstädten begangen werde. Komme dies Gesetz zu Stande, so möge die Regierung daraus den Muth entnehmen, mit der vorhandenen Mehrheit größere organisatorische Aufgaben zu versuchen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frstl.) wünscht, daß das Gesetz mit großer Mehrheit zu Stande komme, wenn auch der Ausgleich zwischen Stadt und Land nicht genügend zum Ausdruck komme.

Abg. v. Pappenheim (kons.) spricht sich für einen Theil seiner Freunde wegen Verfassungsbedenken und wegen Vernachlässigung der Städte gegen das Gesetz aus, zumal dessen Zustandekommen ein allgemeines Volksschulgesetz verzögern werde.

Abg. v. Gynern (natl.) bekräftigt nochmals den Antrag Sattler, der das den Städten zuzufügende Vorrecht ausgleichen solle. Bei unänderlicher Annahme der Vorlage werde bei der Bevölkerung der großen Städte ein Stachel zurückbleiben, und darunter werde das Volksschulwesen leiden.

Der Kultusminister freut sich, daß bei der Verurteilung des Antrages Sattler die scharfe Tonart verlassen worden sei. Nachdem der Antrag in der zweiten Lesung abgelehnt worden, habe inzwischen nicht die Ermächtigung, darauf einzugehen, eingeholt werden können; sonst wäre es der Regierung auf etwa hunderttausend Mark nicht angekommen.

Abg. Knörcke (rs. Volksp.) erklärt, daß bei dem Unrecht, das den großen Städten angethan werden solle, seine Partei gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. Sattler (natl.) versichert, daß er mit seinen neulichen Ausführungen die Rechte nicht habe verletzen, auch die Regierung nicht eines Unrechtes zeihen wollen, und bittet im Interesse des Friedens für seinen Antrag zu stimmen. Damit schließt die Generaldiskussion.

Präsident v. Köller legt dar, daß das Haus bezüglich der Verfassungsfrage verfahren und sie 1886 bei dem Gesetz über das Volksschulwesen in Westpreußen und Posen angenommen und zweimal abgelehnt habe. Ebenso habe es 1888 beim Dotationsgesetz beschlossen; da habe aber das Herrenhaus widersprochen, und das Abgeordnetenhaus habe sich gefügt; der vorliegende Fall entspreche eigentlich dem von 1888, doch wolle er, weil die Ansichten verschieden seien, nach der Gesamtstimmabstimmung über das Gesetz über die Frage der Verfassungsänderung entscheiden lassen.

In die Spezialdiskussion werden § 1—26 mit einigen kleinen Abänderungen angenommen.

Zu § 27 (früher 25, Lesungen des Staats) haben die Abgg. Sattler u. Gen. (natl.) wiederum den Antrag eingebracht, den Absatz V wie folgt zu fassen: „Sind die einer politischen Gemeinde nach den Bestimmungen zu II für das Jahr 1897/98 zustehenden Beiträge geringer als der ihr oder den betheiligten Schulverbänden im Jahre 1896/97 auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 gezahlte Staatsbeitrag, so wird der Mehrbetrag des letzteren als fester jährlicher Staatszuschuß weiter gezahlt.“

Abg. Forst (Ctr.) beantragt zu § 27 II folgenden neuen Absatz: „Wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, so wird derjenige Betrag, um welchen sich nach den vorstehenden Bestimmungen der für sämtliche betheiligten Gemeinden zu gewöhnliche Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortbezahlt.“

Finanzminister Miquel erklärt, daß er nach Annahme dieses Antrages kaum geneigt sein werde, Eingemeindungen zu fördern; doch solle die Mehrbelastung für den Staat nicht ins Gewicht fallen.

Abg. v. Heydebrand (kons.) ist gegen den Antrag Forst, weil die Incommunalisirung von Vororten in die Großstädte nicht gefördert zu werden brauche; die Abgg. Ehlers (rs. Ver.) und v. Gynern (natl.) sprechen sich für den Antrag aus.

Der Antrag Sattler wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, der Mehrzahl der Freikonservativen und der Minderheit des Centrums abgelehnt, der Antrag Forst angenommen.

Zu der Gesamtstimmabstimmung wird das Gesetz mit beträchtlicher Mehrheit angenommen, und die Frage, ob dasselbe eine Verfassungsänderung bedinge, wird ebenfalls mit beträchtlicher Mehrheit verneint.

Es folgt die Verathung der von der Commission empfohlenen Resolution: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst ein allgemeines auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.“

Die Abgg. Arendt und Gen. (frstl.) beantragen die Einschaltung: „unter Abstinenznahme von der zur Erreichung dieses Zweckes nicht erforderlichen, mit der Staatshoheit unvereinbaren Vorschlägen des Entwurfs von 1892.“

Abg. Sobrecht (natl.) spricht gegen die Resolution, mit der nur neue Aufregung und Unzuverlässigkeit heraufbeschworen werde.

Abg. Bartels (kons.) spricht für die Resolution, welche die notwendige Ergänzung der Vorlage sei, und beantragt namentliche Abstimmung.

Der Kultusminister führt aus, daß, wenn er sich zu einer noch nicht beschlossenen Resolution äußere, er es thue, weil seine neuliche Antwort auf eine ähnliche Frage im Herrenhause von der Presse mißdeutet worden sei. Weder eine Annahme noch eine Ablehnung der Resolution werde ein Novum schaffen; daß wir ein Schulgesetz bekommen müßten, darüber sei kein Zweifel, Zweifel beständen nur über das Wie und Wann. Der Zeitpunkt, in welchem es politisch möglich, rätlich und geboten sei, ein Schulgesetz vorzulegen, sei noch nicht gekommen; sobald er da sei, werde die Regierung nicht zögern. Der Minister dankt den Parteien für die Hingabe und Treue, mit der sie sich bemühten, das Lehrerbefolgungsgesetz, den Anfang einer segensvollen Entwicklung, zu Stande zu bringen.

Abg. Richter (rs. Ver.) spricht gegen die Resolution; weil die Konservativen ihre wirtschaftlichen Forderungen durchgesetzt hätten, versuchten sie es nun, auch auf dem Gebiete der Kultur dem Volke Fesseln anzulegen.

Abg. Forst (Ctr.) erklärt, daß das Centrum einstimmig für die Resolution stimmen werde. Die Wahlen von 1893 seien die Antwort auf die Zurückziehung des Zedlitzschen Schulgesetzes gewesen. Möge die Regierung das Haus nur auflösen und die Frage dem Volke vorlegen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frstl.) bekräftigt den Zusatzantrag Arendt, der jedoch abgelehnt wird. Die Mitglieder der nationalliberalen und der beiden freisinnigen Parteien verlassen den Saal; in namentlicher Abstimmung wird die Resolution mit 209 gegen 43 Stimmen — derjenigen der freikonservativen Fraktion angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: dritte Lesung der Novelle zu den Städteordnungen für Westfalen und die Rheinprovinz; Fortsetzung der ersten Lesung der Kreditvorlage.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Die Commission des national-liberalen Parteivorstandes beschloß, den allgemeinen Parteidelegirtenkongress im Herbst nach Berlin einzuberufen.

Das Abgeordnetenhaus hat heute das Lehrerbefolgungsgesetz mit der, die Städte auf das Unangenehmste benachteiligenden Bestimmung über die Staatsbeiträge zu den Schullasten unter Ablehnung des Antrages Sattler, welcher die Ungleichheit zu Gunsten des platten Landes keineswegs beseitigen, sondern nur etwas mildern wollte, in dritter Lesung angenommen. Sachliche Gründe, wie sie von den Abgg. v. Gynern, Dr. Sattler und v. Knapp vorgebracht wurden, verfielen nicht bei der Mehrheit, die sich hinter der Ausschluß verschanzte, die Selbstschätzung vertheilte ihr die Annahme des Antrages Sattler. Der Antragsteller hatte nämlich die Bestimmung über den Staatsbeitrag eine Verabreichung des Staats genannt, was sie im Sinne des Strafgesetzbuches allerdings nicht ist. Bemerkenswerth ist, daß der neuen Art der Parteien, sich mit der Gesetzgeber-Verantwortlichkeit abzufinden, auch der Cultusminister sein Verhältniß nicht verrieth. Von den Conservativen stimmte nur ein kleiner Theil gegen das Gesetz als Ganzes, und zwar weil durch die Ordnung einer einzelnen Materie ein allgemeines Schulgesetz in die Ferne gerückt würde. Die Centrumsmitglieder, die sich von dem zustimmenden Votum ihrer Partei ausschlossen, hielten nicht mit der Begründung zurück, daß die Vorlage den größeren Städten ein Unrecht zufüge. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um den Staatsbeitrag für die städtischen Schulen (namentlich § 27); die vom Centrum beantragte Aenderung dacht, daß in Fällen von Eingemeindungen der volle bisher an die einzelnen Gemeinden gezahlte Betrag weiterzuzahlen sei, wurde angenommen. Da die Mehrheit des Hauses der Auffassung zuneigte, daß dieses Gesetz eine Verfassungsänderung involvire, wird eine nochmalige Abstimmung nach Ablauf von drei Wochen nothwendig. Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz, welches, da die Nationalliberalen sich einseitig hatten, mit 209 gegen 43 Stimmen angenommen wurde, veranlaßten eine conservative und eine freikonservative Resolution wegen Vorlegung eines allgemeinen Schulgesetzes noch eine längere Debatte, in der Minister Dr. Vosse abweisend von seinen vorliegenden Erklärungen zur Sache und übereinstimmend mit seinen letzten Bedenken gegen ein Schulgesetz nach den Wünschen der Clerikalen und der konservativen Reactionäre zurücktreten läßt, aber diesen Parteien, deren Mißfallen er so gern vernichten möchte, noch nichts Tröstliches über den Zeitpunkt sagen konnte. Natürlich fand von den beiden Resolutionen die ein Schulgesetz nach dem Muster des Zedlitzschen fordernde conservative Annahme.

Die Commission des Reichstags für das bürgerliche Gesetzbuch beendete heute die Verathung des dritten Buches (Sachenrecht).

Dem Abgeordnetenhaus wird in den nächsten Tagen eine Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895 zugehen, auf Grund dessen die Preu-

ssische Central-Genossenschaftskasse am 1. October 1895 ins Leben trat.

In der Commission des Abgeordnetenhauses für den Gesetzentwurf über die Regelung der Richtergehälter stellte der Justizminister eine allgemeine Aufhebung sämtlicher Beamtengehälter für den nächsten oder spätestens für den Etat 1898/99 in Aussicht.

Der Boffischen Zeitung zufolge, wurde gestern in einer Besprechung von Mitgliedern des Bundesrats und aller Parteien beschlossen, den Haupthandel mit Gemüsen und Blumen samen in der Gewerkschaftsvereinszugeben.

Das in der Jade nach einem Zusammenstoß mit dem Torpedoboot „S. 46“ gesunkene Torpedoboot „S. 48“ ist jetzt in einer Tiefe von 14 Metern aufgefunden worden.

Das am 9. April erlassene Schmelzaustrichtsverbot wurde heute aufgehoben.

Nach dem Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1896/97 ist das Anstehen der Diäten der im Besitze des unbeschränkten Forstverwaltungsamtes sich befindenden Forstbehörden auf zu regeln, daß während der 3 Jahre nach Erlangung des Forstverwaltungsamtes 78 Mark, in den folgenden 3 Jahren 84 Mark, sodann 90 Mark gewährt werden. Ferner sollen die Empfänger der höchsten Diätenjahre nicht mehr, wie bisher, von der Gewährung der Theuerungszulage von monatlich 3 Mark, sondern solche als erlösdienstlich zu erachten ist, ausgeschlossen bleiben. Die Regierungen sind außerdem durch den Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, den unter Bewilligung monatlicher fixer Diäten angenommenen Forstausseibern diese Diäten vom 1. April 1896 ab nicht mehr post, sondern praenumerando zahlen zu lassen.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: Verschiedene Blätter stellen mehr oder minder tiefgründige Betrachtungen an über eine bei der national-liberalen Partei angeblich vorhandenen Geneigtheit, ihre grundsätzliche Auffassung des § 8 des Richterbefolgungsgesetzes zu modifiziren. Es ist dies überflüssige Arbeit, denn in der nationalliberalen Fraktion herrscht bei aller Geneigtheit, der Ueberfüllung im Justizdienst entgegenzukommen, nach wie vor Uebereinstimmung darüber, daß die Auswahl der Assessoren betreffenden Bestimmungen oder einer anderen mit ähnlicher Tendenz nicht geändert werden kann.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Unter den südafrikanischen Alarmnachrichten der „Londoner Times“, eines Organs der Rhodes-Jameson'schen Richtung, befand sich dieser Tage auch die folgende Mitteilung: „Der deutsche Dampfer „Bundesrat“ langte am 14. d. M. in Delagoa-Bay und am folgenden Tage in Mosafi an. Eine große Anzahl der Passagiere schien nicht geneigt, die Untersuchung des Gepäcks zu gestatten. Die Zollbeamten fanden Uniformen, Reitstiefel, Helme und andere militärische Ausrüstungsstücke vor. Ein deutscher Offizier wies demnach die Pässe vor und die Gesellschaft reiste nach Brakfontein weiter.“ Bei der Direction der deutschen Ost-Afrika-Linie in Hamburg ist, wie wir hören, ab sofort nichts bekannt, was einen Anhalt für die Erzählung der „Times“ geben könnte. Der Ritz-Bostdampfer „Bundesrat“ hatte von Hamburg aus drei deutsche Kaufleute, einen deutschen Ingenieur, zwei andere junge Deutsche unbekanntem Beruf und einen Maschinenisten aus Wien an Bord. Die Passagiere, die in Amsterdam, Lissabon, Neapel, Port Said und Suez hinzugekommen waren, gehörten fremden Nationalitäten, namentlich der holländischen, portugiesischen und italienischen an; nur zwei oder drei, darunter ein von einer Hamburger Firma engagierter Offizier a. D., waren deutsche Staatsangehörige. Das Netz der meisten Deutschen war Johannsburg und Durban. Es bleibt daher unerfindlich, was für ein Mäuschen aus dem treibenden Berge der „Times“ herauskommen wird.

Marburg, 22. April. In Anwesenheit des Oberpräsidenten Magdeburg aus Cassel sowie zahlreicher Mediziner fand heute Vormittag die feierliche Einweihung der neuen Universitätsklinik statt. Der Director desselben Geheimrath Prof. Küster hielt die Festrede. Hierauf wurde ein Rundgang durch das Gebäude angetreten. — Prof. Küster erhielt den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und der Erbauer, Regierungsbaumwollfabrik Meining, den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

Strasburg, 22. April. Der Landesausschuß nahm heute den Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer in zweiter Lesung an; entsprechend dem Vorschlage der Commission wurde entgegen der Regierungsvorlage auch die unterste Steuerstufe (Betriebe mit einer Ertragsfähigkeit von 500 Mk.) zur Steuer mit einem Durchschnittssatz von 90 Pfennigen herausgehoben. Durch diesen Gesetzentwurf ist die Patentsteuer in Elsas-Lothringen gänzlich beseitigt und gerechtere Vertheilungen der Lasten erzielt.

Die Ministerkrisis in Frankreich. Paris, 22. April 1896. Wie versichert wird, hat Präsident Faure das Entlassungsgesuch des Cabinets genehmigt. Die Entlassung soll erst nach der Sitzung der Deputirtenkammer offiziell bekannt gegeben werden. Man glaubt, Faure werde versuchen, ein Versöhnungs- und Concentrations-

Große Musterkollektion
in
Seidenstoffen
zur gefälligen Ansicht.

Avis für Schneiderinnen.

Große Musterkollektion
in
Spitzen
zur gefälligen Ansicht.

Futterstoffe

Moirée Rockfutter	Mtr.	20
Moirée Rockfutter I. Qualität	Mtr.	28
Jaconett Rockfutter	Mtr.	20
Weiss Schirting	Mtr.	20
Cöper Taillenfutter	Mtr.	30
Grau Taillenfutter	Mtr.	40
Schwarz Satin-Dowlas	Mtr.	40
Schwarz Alpacca	Mtr.	40
Farbig Alpacca, sämtl. Schattirungen	Mtr.	48
Reform-Rockfutter	Mtr.	33
Futtergaze	Mtr.	18
Futtergaze I. Qualität	Mtr.	25
Steifgaze	Mtr.	38
Elasticgaze	Mtr.	40
Glockengaze (Stradella)	Mtr.	50
Eisengargaze	Mtr.	50
Steifleinen (beste Qualität)	Mtr.	50
Berolina (Kleiderschutz), Ersatz für Gaze, Stoffant und Schnur	Mtr.	30
Vorwerks Velourschutzbord	Mtr.	12
Velourschutzbord	Mtr.	8
Vorwerks Patent-Stehkragen-Einlagen für Gürtel und Kragen	Mtr.	30
Stehkragen-Einlagen abgepaßt Leder	Std.	4
Haken und Augen	1/2 Pfd.	7
Federhaken und Augen	Dhd.	5
Schnabel-Haken u. Augen	1/2 Pfd.	10
Pryms Reform-Haken u. Augen	3 Karten	20
Victoria-Taillenverschluss	Std.	35
Steifgurt	Mtr.	7
Rockstahl	Mtr.	10

Tailenstäbe.

Hohlbandstäbe Dhd. 8	Std.	8
Hohlbandstäbe I. Qualität, doppelt gepaspelt, Dhd. 15 u. 18	Std.	8
Ersatz für Fischbein Dhd. 8	Std.	8
Hornfischbein Dhd. 20	Std.	8
Corsettschäbe, schmal, Dhd. 12	Std.	8
Corsettschäbe, breit, Dhd. 16	Std.	8
Corsettschäbe mit Stahlcontrefeder Std. 4	Std.	8
Löffel-Mechanik Std. 8	Std.	8
Corsettschäbe mit Stahlcontrefeder Std. 10	Std.	8
Löffel-Mechanik mit Stahlcontrefeder Std. 12	Std.	8
Schweißblätter Paar 5	Std.	8
Normal-Schweißblätter Paar 9 (Tricot)	Std.	8
Schweißblätter, Tricot mit Gummi, Paar 18, 25 u. 35	Std.	8
Schweißblatt Mozambique in Haltbarkeit unübertroffen, Paar 50	Std.	8
Garantirt echt englisch Schweißblatt Canfield.	Std.	8
Tailengurtband, weiß, grau, schwarz, Mtr. 3	Std.	8
Tailengurtband mit Goldfäden durchwirkt, Mtr. 3	Std.	8
Abgepaßt Tailengurtband, Goldfäden durchwirkt, mit Verschluss zum Stellen, Std. 6	Std.	8
Reinforced-Cöperband, beste Qualität, Std. 3 Mtr. 4	Std.	8
Cöperband, II. Qualität, 6 Mtr. 5	Std.	8
Farbig Cöperband Std. 10	Std.	8
Roith Wollband Mtr. 3	Std.	8
Wollband, crème, roth, gold, Std. 8 Mtr. 20, 27	Std.	8
Schw. Mohairtresse Std. 8 Mtr. 15, 20, 28, 32	Std.	8
Conl. Mohairtresse in jeder Schattirung Mtr. 4	Std.	8
Schwarz Mohair-Zackenlitze Mtr. 4	Std.	8
Bufflitze		
Mtr. 3 1/2 Pf.		

Maschinengarne

nur bester
Mugsburger Marke.

1000 Yard Maschinengarn I. Qual. (Oberfaden) 4fach, Rolle 30, 3 Ml. 85	Std.	85
1000 Yard Maschinengarn (Oberfaden) 3fach	Rolle	22
1000 Yard Maschinengarn (Unterfaden)	Rolle	16
200 Yard Maschinengarn schwarz, weiß und farbig	Rolle	6
Nähseide, I. Qualität, schwarz, 3 Dofen	10	10
Farbig Nähseide jede Schattirung, eingeführte große Dofen, 3 Dofen	10	10
Knopflochseide, schwarz, 6 Roll. 10, 12 Roll. 15	Std.	15
Knopflochseide, farbig, 6 Roll. 10, 12 Roll. 18	Std.	18
Heftgarn, (große Dofe) Dofe 6, 4 Dofen 22	Std.	22
Prima Belgisch Leinenzwirn (25 Mtr.-Rollen)	7 Rollen	10
Prima Belgisch Leinenzwirn 3 große Lagen	12 u. 25	10
Echt türkischroth Zeichengarn	5 Rollen	10
Weiss Stopfgarn	Rolle	4
Nähgarn G. G. A. (40 Mtr.-Rollen)	6 Roll.	10
100 Stück Nähnadeln, 4 Pack à 25 Stück	3	3
100 Stück Goldöhr-Nähnadeln 4 Pack à 25 Stück (Stahl) Victoria-Étiquette	18	18
Stecknadeln mit angeschliffenen Spitzen, Pack	4	4
Stecknadeln mit Nadelbüchse	Büchse	5
Tuchnadeln mit schwarzem Kopf	12 Stück	5
Stopfnadeln	25 Stück	5
Haarnadeln	12 Pack à 12 Stück	10
Hutnadeln	12 Stück	10

Neben diesen I. Qualitäten habe auch
II. Qualitäten eingeführt.

Th. Jacoby.

Für Engros-Käufer u.
Modistinnen
der Damen-Confection
bekanntes Rabatt.

Costüm-Modenbilder zur gest. Ansicht.

Collection
Muster-Knopfkarten.

Große Musterkollektion
in
Schmelz- und Seidenborten
zur gefälligen Ansicht.

Die für Elbing und Umgegend
nur alleinige Tricotagen-, Strumpf- und Strickwaren-Fabrik

M. Ruddies

33 Fischer-Straße 33

macht ihrer werthen Kundschaft, sowie dem sonstigen geehrten Publikum hiermit die ergebene Mittheilung, daß der i. Zt. avisirte gänzliche Umbau der Geschäfts-Lokalitäten beendet ist und der Verkauf von heute ab in ungestörter Weise stattfindet.

Gleichzeitig spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für das mir bis heute entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen aus, verbunden mit der höflichen Bitte, mir daselbe auch ferner bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

M. Ruddies.

Einsegnungs-Geschenke

Hochzeits-, Geburtstags- u. Pathengeschenke
nur Neuheiten

empfehl im anerkannten Geschmack der Firma zu billigsten Preisen

Alexander Müller,

St. Georgebrüderhaus.

Haltestelle der electrischen Strassenbahn.

Cognac, reines
Weindestillat,
pro Liter 1,50 und 2,00.
R. Siegmuntowski,
Versandt-Haus.



Maschinenöle!
Wagenfett!
vorzüglichster Qualität, billigst.
J. Staesz jun.,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: Streichfertige Oelfarben.

Patentgerste
(Mollgraupe), sehr verschlagam und schnell zuzubereiten, empfiehlt
George Grunau.

Gummi-
Decken u. Tischläufer
Linoleum-
Läufer und Teppiche
Cocos-Matten
Ledertuche u.
Wachsbarchent bei
ERICH MÜLLER
ELBING, Schmiedestr. 6

Louise Schendel,
Atelier für
Künstl. Zähne,
Blomben etc.,
Inn. Mühlenstamm u. Mühlenstr. = Gasse

Danziger Stadt-Theater.
Freitag, den 24. April: **Fran Venus.**
Große Ausstattungsfeier.
Sonntag, den 25. April: **Fran Venus.**
Große Ausstattungsfeier.

Hierzu eine Beilage.

Regenschirme

von 1 Mk. — 25 Mk. das Stück
anerkannt beste Qualitäten zu billigsten Preisen
empfiehlt

Alexander Müller.

Gelegenheitskauf!

Pflaumen, türkische,
selten schön süß,
à Pfd. nur 16 ¢, bei mehr billiger.
R. Siegmuntowski,
Versandt-Haus.

Ein Stück Bett zu verkaufen
Sommerstr. 10, 1 Tr. r.

Jubiläum des 650jährigen Bestehens der St. Marien-Kirche zu Elbing.

Am heutigen Tage darf unsere Marienkirche auf ein 650jähriges Bestehen zurückblicken — wahrlich eine lange, ehrfurchtgebietende Zeit, während welcher sie der Centralpunkt des religiösen Lebens einer großen Gemelnde gewesen ist. Die Marienkirche gehört zu den ältesten Gotteshäusern unserer östlichen Provinzen und ist zu einer Zeit erbaut worden, in welcher der größte Theil der Bewohner Preußens sich noch nicht zum Christenthum bekehrt hatte. Schon ein Jahr nach der anno 1237 erfolgten Gründung Elbings übernahm der Landmeister Hermann Ball den Dominikanermönchen einen Platz zur Anlage eines Klosters, damit sie die Seelsorge in der neuerbauten Stadt übernehmen möchten. Diese Schenkung wurde im März 1242 Seitens des päpstlichen Stuhls und am 24. April 1246 Seitens der deutschen Ordensritter, als der damaligen Landesherren, durch den Hochmeister Heinrich von Soden-Lohse bestätigt. Mit der letzteren Bestätigung war zugleich die Erlaubniß verbunden, außer dem Kloster auch eine Kirche, jedoch ohne Thurm, zu erbauen, in welcher Beschränkung denn auch der Grund davon zu suchen ist, daß wir nur einen unbedeutend kleinen Thurm auf der Kirche erblickten. — Es steht auf Grund der Bestätigungsurkunde des deutschen Ordens unzweifelhaft fest, daß der Tag der Gründung der St. Marienkirche der 24. April 1246 ist, und nicht, wie mitunter irrthümlich angenommen ist, der 14. April desselben Jahres. — Die Erbauung der Marienkirche nahm mehrere Jahrzehnte in Anspruch; der ausgedehnte, massige Bau konnte nur durch das Wohlwollen der Ordensritter, besonders günstiger Umstände ermöglicht werden, denn das von den Ordensrittern fundirte Dominikanerkloster Elbing war arm und nur die milden Gaben der Bürger und die zum Theil unentgeltliche Arbeit der Bauleute in ihren Festsunden waren es, welche das Werk begannen und beendigten. Der fromme Glaube jener Zeit betrachtete jeden der Kirche geleisteten Dienst als Gott besonders wohlgefällig, dazu kam der Ehrfluß, welcher den Klosterbrüdern als Predigern und Seelsorgern zu Gebote stand. — In welchem Jahre der Bau der Marienkirche beendet worden, kann ebensowenig historisch nachgewiesen werden als der Tag ihrer Grundsteinlegung; nach ihrer Größe und insbesondere nach der Art ihrer Erbauung muß daraus geschlossen werden, daß bis zur Beendigung des Baues ein Menschenalter kaum hinreichend gewesen. — Die Kirche hat den Jahrhunderten getrotzt; obgleich der Blitz mehrere Male in den Thurm eingeschlagen hat, sind ernste Feuergefahren vom Schutze des Himmels abgewandt worden. — Es ist ein allehrwürdiger Bau, dessen Jubiläum am Sonntag festlich begangen werden wird, ein Bau, der eine an Regendenheiten reiche Vergangenheit hat. — Während die Marienkirche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens den Dominikanermönchen als Klosterkirche gedient hatte, brach mit der Reformation eine neue Zeit an. Raum hatten die Morgenröthe der Reformation ihre ersten Strahlen ausgebreitet, als auch die meisten Bewohner Elbings die alte Lehre und ihre Priester

verließen und sich dem immer heller werdenden Lichte des Evangeliums zuwandten. Der Beschluß des Rathes der Stadt Elbing, dem zufolge den Mönchen das Predigen verboten wurde, datirt vom Jahre 1523. Mit diesem Zeitpunkt schloß gewissermaßen die erste Geschichtsperiode der Marienkirche, sie trat in eine sowohl sichtlich als geschichtlich hellere Zeit. — Die confessionelle Umgestaltung Elbings vollzog sich schwer, aber verhältnismäßig schnell, denn noch vor Ende des 16. Jahrhunderts war sie durchgeführt worden. Am Sonntag Oculi des Jahres 1558 wurde an dem Altare, an dem fast drei Jahrhunderte hindurch die Mönche ihre horas gesungen und das Hochamt gehalten hatten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zum ersten Male ausgetheilt. — Wir übergeben die weiteren Geschicke der Kirche und möchten wir noch einen Rückblick auf die vor 50 Jahren, am 26. April 1846, stattgehabte Säcularfeier werfen. Am Sonnabend, 25. April 1846, Nachmittags 5 Uhr, kündeten die Glocken sämtlicher evangelischer Kirchen den Vorabend des festlichen Tages an. Unmittelbar an ihre Klänge schlossen sich vom Rathhausthurm herab die von einem Posauenchor ausgeführten Choräle „Es ist das Heil uns kommen“ und „Ein feste Burg ist unser Gott“. Glockenklänge und Posauenchöre leiteten auch den Morgen des Festtages ein und gleich Stimmen aus einer höhern Welt schienen die Melodien „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Nun danket alle Gott“ zur Hellenahme an der Freude des hehren Festtages einzuladen. Schon vor Beginn des Gottesdienstes füllten sich die mit Laubgewinde geschmückten Räume der Kirche mit Andächtigen. Endlich schlug die Stunde der seltenen Feyer, und nachdem unter dem Geläute der Glocken die Spitzen der höchsten königlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit, Schulen etc. in feierlichem, vom Herrn Generalsuperintendenten der Provinz geführten Zuge in der Kirche angelangt waren, wurde der Gottesdienst mit dem Choral: „Herr, wir singen Deiner Ehre“ eingeleitet. Die Liturgie mit mehreren auf die Feyer des Tages bezüglichen Einschaltungen wurde von dem zweiten Prediger der Kirche Friedrich Wilhelm Eggert verlesen, und der musikalische Theil derselben von einem stark besetzten Männerchor ausgeführt. Unmittelbar hierauf folgte unter der Leitung des Cantors der Kirche, Kgl. Musikdirektors Döring der Vortrag der Festcantate durch einen gut besetzten Chor mit Orchesterbegleitung. Nach dem Gesange des Choral: „Selob und Ehr dem höchsten Gott“ hielt der königl. Superintendent und erste Prediger der Kirche K. v. Dörfel die Festpredigt, welcher der Text: „Herr ich habe lieb die Stätte Deines Hauses“ zu Grunde gelegt war. Mit dem Gesange des „Herr Gott Dich loben wir“ endete die jedem Theilnehmer unvergessliche Feyer. Auch der Nachmittagsgottesdienst war dem Andenken an die Gründung der Kirche gewidmet. — Die Feyer des 650jährigen Jubiläums der St. Marienkirche wird am kommenden Sonntag zwar nicht in gleich großartiger Weise gefeiert werden, jedoch ist eine würdige Ausschmückung des allehrwürdigen Tempels geplant worden. Außerdem wird der Gottesdienst durch Posauenenbegleitung der Choräle einen festlichen Charakter erhalten.

Kunst und Literatur.

Die Heilsarmee und ihr „General.“ Der jüngst in der Heilsarmee ausgebrochene Zwiespalt hat die allgemeine Aufmerksamkeit wieder dieser eigenthümlichen Genossenschaft und der Art ihrer Entstehung zugewandt. Wie kommt eine Vereinigung von Männern und Frauen, die sich in ausgeprägter

Weiße Berken des Friedens widmet, zu einer Organisation, die wie ein Hohn auf ihre so feierlich verkündete Mission klingt? Die Antwort ist einfach: Durch den Zufall, der so oft schon in den wichtigsten Dingen den Ausschlag gegeben hat. Die Heilsarmee verdankt ihre militärische Verfassung — so besagt ein Artikel über die Spaltung der Gefolgschaft des Generals Booth in „Ueber Land und Meer“ — dem an sich belanglosen Umstande, daß der ältere Booth als „Generalsuperintendent der christlichen Mission“ abgelöst „General“ genannt wurde. Da des Generals Helfer und Agenten weber Pastoren noch Prediger genannt werden konnten, so machte der Volksmund „Capitane“ aus ihnen, und so wurde aus der bloßen Benennung eines Generals ein wirklicher Generalstab und aus diesem eine ganze Armee mit allen Chargen und allen Ressorts und Unterressorts einer solchen.

Die im Verlage der Union Deutsche Verl.-Anst. erscheinende „Illustrirte Geschichte des Krieges 1870-71“ nähert sich ihrem Abschluß, denn von 30 Hefen sind bereits 24 erschienen. Auch die Einbanddecke dazu ist von der Verlagsbuchhandlung bereits ausgegeben worden (Preis 1 M. 25 Pf.). Sie trägt in sehr gelungener Farbenprägung das durch die Umschlüge der Lieferungen bekannt gewordene, überall höchst befallig aufgenommene Bild der Verbrüderung des deutschen Nordens und Südens. Auch der in mehreren Farben hergestellte, der Decke gratis beigegebene sogenannte Vorsatzbogen bringt eine hochinteressante Karte der Heereszüge der deutschen und französischen Armeen. Durch die Einbanddecke wird die „Illustrirte Geschichte des Krieges“ auch äußerlich zu einem Prachtwerk von bleibendem Werthe.

Bermischtes.

Ein „Ideal-Geschütz.“ Die unter der sogenannten Geheimklausel des Patentreuges geschützte Erfindung des Armeezngeteures Browning ist am 18. Februar, wie aus Washington gemeldet wird, unter dem Namen „Colts Automatik Gun“ vom Kriegs- und Marine-departement der Vereinigten Staaten zur Einführung angenommen worden, nachdem nahezu sieben Wochen lang unausgesetzt geheime Proben mit dem neuen Gewehr angefertigt worden sind. Die Kleinfeuermaschine wird, nach einmaliger Hebelumdrehung mit der Hand, durch die Ausdehnung der Gase in immerwährender Thätigkeit erhalten, ohne dadurch die Wirkung der Explosivkörper bei der Kugelschleuderung zu beeinträchtigen. Der Hahn wird einfach wie der einer Pistole gespannt und das Geschütz feuert unaußsächlich weiter. Es ist zum Gebrauch für Infanterie und Cavallerie eingerichtet; kann auf leichten Geschützwagen montirt oder im Feindesdienst verwendet werden. Es paßt sich jeder Art von Büchsenmunition an. Sein Gewicht übersteigt nicht 40 Pfd. Die Patronen sind in einem Gürtel eingereiht, liegen in Kästen von 100 bis 500 Stück Inhalt und können bis zur Zahl von 400 in der Minute verfeuert werden.

Zur Duellfrage. Die im königl. Hausarchiv befindlichen Acten liefern ein besonders eclatantes Beispiel dafür, wie Preußens erster König über Duellverbrechen nicht nur gedacht, sondern auch geurtheilt hat. Zwei Bagen, v. Siegel und v. Hohenborff, hatten einander zum Zweikampf herausgefordert, der für beide so unglücklich wie nur möglich verlief, denn der eine von ihnen fiel und der Gegner wurde hingerichtet. Ueber „Hohenborffs Entlebung und Siegels decollirung“ weilen die Acten einen Befehl Friedrichs auf, „demzufolge nach gemeltem Recht als in specie nach dem

Duellrecht zu erkennen, was Recht ist.“ Nur weil der überlebende Duellant erst 17 Jahre alt war, und weil er der Prolocutor gewesen war, wurde gegen ihn nicht nach der ganzen „rigueur des Churfürstlichen Obdits“ verfahren, er wurde vielmehr in militärischer Art hingerichtet. „Die Execution ist auf dem Spittelkirchhofe in Gölän verrichtet worden, den malficantien hat die Garde bis an den Ort der Execution begleitet.“ der Scharfrichter hat den Malficantien nicht angerührt, und im Weiteren zeigte sich eine gewisse Milde darin, daß, wie Scharfenorts Bogenbuch berichtet, die beiden Körper, der des im Duell Getödteten und des Hingerichteten, nicht von dem Schinder, sondern durch ehrliche Personen bekleidet, eingelagert und beerdigt wurden.“

Die Tochter im Kloster. Eine vermögende Wittwe in Antwerpen suchte vergeblich aus dem in der dortigen Congregatio gelegenen Erziehungskloster der Franziskanerinnen ihre Tochter zurückzuerhalten. Die Nonnen hatten das Mädchen so unter ihren Einfluß gebracht, daß es nur heimlich seiner Mutter den flehentlichen Wunsch, zu ihr zurückzukehren, mitzutheilen, diesen Wunsch in Gegenwart der Klosteroberin selbst aber nicht aufrecht zu halten wagte. Auf die Klage der Mutter erklärte sich das Gericht zunächst für unzuständig. In der Berufungsinstanz machte nunmehr die Oberin des Klosters geltend, daß die Mutter ohne Vollmacht ihres Mannes die gerichtliche Klage nicht führen könne. Dieser aber ist seit 1881, nachdem er seine Frau böswillig verlassen, verstorben, und die Frau hatte bis heute eine förmliche Scheidung nicht herbeigeführt. Ihr Anwalt bestritt die Rechtsgiltigkeit des Einwandes aus formellen Gründen, der Gerichtshof aber erkannte ihn an und wies die Mutter mit ihrer Klage ab. Die 63jährige Frau, die einsam und allein dasteht, kann nunmehr in ihren alten Tagen darüber nachdenken, wie ihre Tochter bei den frommen Schwestern das erteilte Gebot ausüben gelernt hat.

„Trilby“, jener naturalistische Roman des Mitarbeiters des Londoner „Punch“, du Maurier, der in England und Amerika so großes Aufsehen erregt hat, wird gegenwärtig auch von mehreren deutschen Journalen in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Zu seiner Charakteristik einige Stellen. Trilby, ein junges Mädchen, das Malern als Modell dient, fragt einen Musiker, ob sie wohl Talent zum Singen habe. Er sagte ihr, sie sollte den Mund öffnen. Und dann heißt es weiter: „Sie machte den Mund weit auf, und er schaute hinein. Himmel! Die Höhlung Ihres Mundes ist eben gewöhnt wie der Dom des Pantheon's, es ist übrigens Raum darin für „toutes les gloires de la Franco“; die Öffnung des Kehlkopfes ist so weit wie die mittlere Borte von St. Sulpice, wenn am Allerheiligsten die Menge hereinströmt. Und kein einziger fehlt von den zweiunddreißig großen, milchweißen brünnlichen Zähnen. Ihr Züngelchen ist müdenförmig vertieft wie das Blütenblatt einer Pfingstrose und Ihr Rosenrücken gleicht dem Bauch einer Stradivariusgeige — ein prachtvoller Resonanzboden! Die Lunge in Ihrem schönen, weiten Brustkasten ist wie von Feder so stark, Ihr Athem hat einen balsamischen Duft, wie der Athem einer schönen, weißen, jungen Mädchen, die sich von Frühlingssblumen auf der Wiese nährt. Und Ihr Herz, Mademoiselle, ist weich, lebhaft, empfänglich — ein goldenes Herz! Das liegt man in Ihrem Gesicht beim ersten Blick.“ Dies Mädchen mit der phänomenalen Kehle trat dann später als Sängerin auf, konnte aber nur unter dem Einfluß der Suggestion rein singen, die ihr musikalischer Freund auf sie ausübte.

Unter der Königstanne.

Preisgekrönter Roman von M. Th. May.

11) Nachdruck verboten. „Ich ging auf das Schloß. Da stand der Herr mit seiner Familie im Schloßhofe, sie waren eben von einem Spazierritte zurückgekehrt. „Was willst Du?“ herrschte er mich an, und ich war dumm genug, mein Anliegen in Gegenwart seiner Gemahlin vorzubringen. „Das Weib ist verrückt gewesen“, sagte er verächtlich zu seiner Gemahlin. „Mach, daß Du fortkommst, Schlingel, sonst laß ich Dir Deine Frechheit anstreichen!“ rief er mir zu und lachte mich aus. Ich ging nach der Stadt, wo ich in einer Papierfabrik Beschäftigung fand, aber durch einen Unfall nach einigen Jahren zwei Finger der rechten Hand verlor. Ich erhielt eine kleine Entschädigung, wovon ich mir diese Hülfe kaufte, und lebe nun hier, wie es eben gehen will.“ „Warum habt Ihr Euch nie an den jetzigen Baron von Rothheim gewandt?“ warf jetzt der Direktor dazwischen. „Er ist ein Mann von Herz und hätte Euch gewiß geholfen, wenngleich Ihr ja keine Bewaise dafür habt, wie Ihr mir sagt, daß Eure Mutter Recht gehabt hat mit ihrer Anschuldigung gegen den Vater des Barons.“ „Als ich hierher zurückkehrte, ging ich zu dem Baron von Rothheim und wurde merkwürdigerweise vorgelassen. Meine Geschichte schien ihm garnicht so unglücklich, aber Zeugen hatte ich nicht, und seine Pietät gegen den Vater verbot dem Baron, wie er sagte, meine Angaben glaubwürdig zu finden. Er könne nichts für mich thun. Das Almosen, welches er mir bot, wies ich natürlich zurück und ging wieder. Später ließ mir der Baron eine jährliche Rente anbieten, wenn ich aus der Gegend fortziehen wollte. Dieses Anerbieten schlug ich aber aus.“ „Warum?“ fragte Siegfried. „Warum?“ wiederholte der Bettler in seltsamem Tone. „Nun, Herr, weil ich von Rothheim nicht fortgehe, so lange ich lebe. Weil ich's nicht ertragen könnte, an einem anderen Orte zu wohnen, als hier in den Wäldern meiner Heimath, weil mein Herz an Rothheim hängt.“ Der alte Valentin erhob sich mühsam. Siegfried

bückte sich und half ihm beim Aufstehen. „Ja, gehen Sie Herr.“ sagte der alte Bettler, als er bemerkte, daß Siegfried seinen Hut nahm, „es ist spät geworden und der Weg nach dem Schloß ist weit. Ich möchte Sie wohl etwas fragen, Herr Siegfried.“ fügte er zögernd hinzu, „aber Sie dürfen es mir nicht übel nehmen. Spricht Baroness Yella freundlich zu Ihnen?“ Ein ernster Schatten lag über das Gesicht des Direktors. „Nein, Valentin“, sagte er beinahe finstern. „Baroness Yella spricht weder freundlich noch unfreundlich zu mir, wir verkehren garnicht miteinander, da mich nur Geschäftsangelegenheiten auf das Schloß führen.“ „Das ist schade, sehr schade“, entgegnete der Alte und wiegte das weiße Haupt bedauernd hin und her. „Sie haben eine Art, daß man Ihnen willfahren und rechtgeben muß, ob man mag oder nicht. Die Baroness würde wohl auf Sie hören, wenn Sie ihr sagten, daß sie doch — diesen Schurken nicht heirathen soll.“ Siegfried horchte auf. „Von wem spricht Ihr?“ „Sie wissen es doch wohl: von Salberg, der die Hunde auf mich heßt, wo er mich sieht, der mich todtschlagen möchte, weil er ahnt, daß ich weiß, welcher ein Spitzbube er ist. Von diesem Niederträchtigen rede ich, der sich das Vertrauen des Barons und seiner Tochter erschlichen hat und der sie unglücklich machen und Schande über sie bringen wird. O, Herr, wenn Sie das den Rothheim's sagen könnten! Ich bitte Sie nicht, helfen Sie mir, denn mir ist nicht mehr zu helfen, aber wenn Sie es zu Wege brächten, daß die Baroness nicht die Frau Salbergs wird, o, dann würde ich Sie segnen.“ „Erkaunt, ja bestürzt wies Siegfried zurück, denn eine dunkle Röthe flammte auf dem alten, gefurchten Gesichte Valentins, und die Augen sprühten tödtlichen Haß und glühendste Erregung. „Bestimmt Euch, Valentin“, sagte er ruhig. „Wenn Ihr Beweise habt, daß Salberg alle die das dem Baron von Rothheim selbst. Ich kann mich nicht in Privatangelegenheiten mischen, die mich nichts angehen.“ „Freilich, freilich, das habe ich vergessen! Wenn ein junges Mädchen einen Schurken heirathen soll,

so ist das für jeden Dritten eine Privatangelegenheit, in die er sich nicht mischen darf.“ Siegfried hörte still zu. „Was Ihr für meine Pflicht erklärt, das ist doch die Eure“, sagte er, „und ich wiederhole es: Wenn Ihr Beweise habt, daß Salberg ein schlechter Mensch ist, so geht noch heute zum Baron und sagt, was Ihr wißt.“ „Daß ich ein Narr wäre! Ich will nicht mit Peitschenhieben fortgejagt werden. Nein, Herr, mir glaubt Niemand, wenn ich einen Mann wie den Herrn von Salberg eines Verbrechens anklagen würde. So mag es denn verborgen bleiben.“ „Eines Verbrechens anklagen?“ sagte der Direktor, „das ist ein schweres Wort! Wenn Ihr fürchtet, bei dem Baron von Rothheim keinen Glauben zu finden, so jagt mir, was Ihr wißt.“ „Nein, heute nicht mehr! Sie sind gut, Herr“, sagte Valentin plötzlich, sagte mit der Linken nach Siegfrieds Hand und schaute mit den tiefstehenden Augen unter den buschigen Brauen forschend in Siegfrieds Antlitz. „Ihr Mund hat noch kein unredliches Wort gesprochen, und ich werde Ihnen auch alles erzählen, aber heute nicht mehr!“ Siegfried legte eine kleine Geldsumme auf den Tisch. „Damit Ihr Euch eine Erquickung verschaffen könnt“, sagte der Direktor dabei freundlich zu dem Alten, doch dieser schob das Geld zurück. „Es ist nur eine Vorauszahlung“, beruhigte der Direktor. „Man hat mir gesagt, daß Ihr mit der Linken noch recht gut schreiben könnt und für die Dorfleute zuweilen einen Brief anfertigt. Ich werde Euch Arbeit bringen.“ Der Alte nickte, und sein Gesicht glänzte vor Freude. „Ach ja, Herr, bringen Sie mir Arbeit.“ „Ich komme bald“, sagte Siegfried ernst. „Ihr mögt guten Muthes sein. Wer seine Pflicht thut, dem müssen alle Dinge zum Besten gereichen.“ „Rathe mir, was ich thun soll, Streblen“, sagte Baron von Rothheim zu seinem Freunde, der ihm mit ernster Miene zuhörte. Direktor Siegfried ist seit dem Tage seiner Ankunft mit keinem Wort wieder auf meine finanziellen Angelegenheiten zurückgekommen, und doch weiß ich, daß er erwartet, ich werde ihm selbst die Bitte stellen, die leidigen Sachen zu ordnen. Du kannst Dir denken, wie schwer mir das fällt. Heute erhielt ich einen Brief von Schröder, worin mir Anzeige von der Siegfried übertragenen Vollmacht gemacht wird; zuerst werde ich erjucht,

den besten Bericht zu senden. Natürlich ist das nichts als ein sehr deutlicher und nicht besonders lebenswüthiger Wink. Meine Situation ist geradezu verzweifelt. Salberg ist fort und schreibt nicht: ich selber weiß nicht, wie ich stehe, denn ich kann, trotzdem ich mich seit zwei Wochen über den Geschäftsbüchern plage, bei der Unfähigkeit meines Vermögens und der Weilsichtigkeit der Geschäfte mit den Pächtern und Händlern allein nicht zurechtfinden. Ich habe keine Idee, woher diesmal die Quartalszinsen an das Bankhaus Schröder gezahlt werden sollen, denn ich kann doch unmöglich auf die Vorauszahlung von Sonnborf und Söhne bestehen, die Salberg ausbedungen hat. Ich werde mir doch nicht durch das damit verknüpfte Angebot selbst einen empfindlichen Schaden zufügen.“ „Ja, dann bleibt Dir allerdings nichts Anderes übrig, als dem Direktor Deine Lage zu schildern und ihm jede Auskunft zur Verfügung zu stellen, die er verlangt“, sagte Streblen nachdenklich. „Ich selbst würde, wenn es in meiner Macht stände, Dir mit dem größten Vergnügen helfen“, fuhr er herzlich fort, „aber Du weißt ja, daß ich mit zu denen gehöre, welchen das Schicksal in die Wiege mehr Titel als Mittel legte. Direktor Siegfried hat mir vorgestern bei der Jagd ganz ausgezeichnet gefallen, man könnte meinen, einen Cavalier unserer guten alten Schule vor sich zu haben. Ich bin überzeugt, daß, wenn er Dir seine Hilfe angeboten hat, er Deine Angelegenheiten so ordnen wird, als wären es die seinen, obgleich, wie ich fürchte, die Sache nicht ganz leicht ins Geleise zu bringen sein wird. Mir fällt es schwer, jetzt von Salberg zu sprechen, gerade weil ich meine geringe Sympathie für ihn niemals verhehlt. Aber es muß gesagt werden, daß er schlecht gewirtschaftet zu haben scheint, denn sonst wäre das Anerbieten des Direktors nicht möglich, ja nicht einmal möglich.“ Der Baron war nicht im Stande, seinem Freunde zu widersprechen. In nervöser Erregung spielten seine Finger mit der Uhrkette, während sein Blick auf einem schönen Delgemälde, dem Bilde seiner Tochter, über dem Schreibtische weilte. Streblen folgte diesem Blick. „Du denkst an Deine Tochter“, sagte er, „und auch meine Gedanken richteten sich auf sie. Die bestückende Persönlichkeit Salbergs hat es ihr angethan. Er verstand es prächtig, sich in ihrer Gegenwart mit

